



Gemeindeamt St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10
9423 St. Georgen im Lav.
Bezirk Wolfsberg

Tel.: 04357/2133
Fax: 04357/2133-9
E-Mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2023

KURZPROTOKOLL 11. GR-Sitzung 08.02.2023 18:00 Uhr – 19:20 Uhr

ANWESEND

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. MARKUT Karl	TS
<u>Mitglieder des Gemeinderates:</u>	1. Vzbgm. Mag. MARKUT Harald	TS
	2. Vzbgm. WUTSCHER Markus	SPÖ
	GV WUTSCHER Günter	ÖVP
	GR FELLNER Daniel	SPÖ
	GR WEBER Mathilde	TS
	GR WUNDER Martin	FPÖ
	GR STREIT-GUTSCHI Wolfgang	TS
	GR KRAMPL Susanna	SPÖ
	GR Ing. RASSI Christian	ÖVP
	GR SCHÜLLER Johannes	TS
	GR GRÄSSL Wolfgang	SPÖ
	GR SCHRAMMEL Fabian	TS
	GR KLÖSCH Thomas	SPÖ
<u>Ersatzmitglied:</u>	HINTEREGGER Alfred	FPÖ
<u>Bezirkshauptmann:</u>	Mag. FEJAN Georg	
<u>Amtsleiter:</u>	LOIBNEGGER Gerhard	
<u>Schriftführerin:</u>	SAUERSCHNIG Tina-Luisa	

NICHT ANWESEND

<u>Mitglied des Gemeinderates:</u>	GR Dipl.-Ing. KAIMBACHER Walter	FPÖ
------------------------------------	---------------------------------	-----

TAGESORDNUNG

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

- Punkt 1) Unterfertigung der NIEDERSCHRIFT über die 10. Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2022 sowie Namhaftmachung von Protollunterfertigern für die gegenständliche Niederschrift.
- Punkt 2) BERUFUNG/NACHNOMINIERUNG GEMEINDERATSMITGLIED;
Bericht des Bürgermeisters (§ 83 Abs. 6 der K-GBWO).
- Punkt 3) ANGELOBUNG GEMEINDERATSMITGLIED;
gemäß § 21 Abs. 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO).
- Punkt 4) NACHWAHL VIZEBÜRGERMEISTER/ERSATZMITGLIED;
gemäß § 24 Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO).
- Punkt 5) ANGELOBUNG VIZEBÜRGERMEISTER/ERSATZMITGLIED;
gemäß § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO).
a) 1. Vizebürgermeister durch Herrn Bezirkshauptmann.
b) Gemeindevorstand-Ersatzmitglied durch Herrn Bürgermeister.
- Punkt 6) NACHWAHL VON MITGLIEDERN IN DEN AUSSCHÜSSEN;
gemäß Vorschlag der „Liste Karl Markut – Team St. Georgen“ gemäß § 26 Abs. 8 der K-AGO.
- Punkt 7) NACHNOMINIERUNG VON MITGLIEDERN IN DIE VERBÄNDE;
Wasserverband Verbundschiene Lavanttal, Ersatzmitglied in den Vorstand.
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 8) GRUNDSTÜCKE 984 und 314/1, KG 77127 ST. GEORGEN-HARTNEIDSTEIN UND GRUNDSTÜCK 233/4, KG 77120 LÖSCHENTAL;
a) Tauschvertrag
b) Bestandvertrag
c) Nachtrag zur Vereinbarung vom 28.04.2015
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 9) PRÜFUNGSBERICHT DES AMTES DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG VOM 14.10.2022 ÜBER TEILBEREICHE DER GEBARUNG – RAUMORDNUNGS-VERTRÄGE;
Kenntnisnahme und Stellungnahme zu den angemerkten Empfehlungen.
- Punkt 10) WOLFSBERGER TIERSCHUTZVEREIN;
Fördervereinbarung für das Tierheim Wolfsberg.
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 11) ANFRAGEN;
- Punkt 12) PERSONALANGELEGENHEITEN;

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beginn der Beratungen um 18:00 Uhr, nachdem der Bürgermeister festgestellt hat, dass der Gemeinderat einschließlich dem Ersatzmitglied vollzählig erschienen ist.

VERLAUF DER SITZUNG

Die Fragestunde gem. § 46 der K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine Anfragen eingelangt sind.

Punkt 1) Unterfertigung der NIEDERSCHRIFT über die 10. Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2022 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche Niederschrift.

Die gegenständliche Niederschrift wird unterfertigt, Einwände wurden keine erhoben.

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates werden **GR WEBER Mathilde, GR FELLNER Daniel, GR Ing. RASSI Christian** und **GR WUNDER Martin** zur Unterfertigung der Niederschrift über die 11. GR-Sitzung am 08.02.2023 bestellt.

Punkt 2) BERUFUNG/NACHNOMINIERUNG GEMEINDERATSMITGLIED; Bericht des Bürgermeisters (§ 83 Abs. 6 der K-GBWO).

Der **Bürgermeister** berichtet:

Vzbgm. SCHULNIG Marko hat per 31.12.2022 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Wird ein Mandat des Mitgliedes des Gemeinderates frei, so hat der Gemeindegewahlleiter gem. § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 (K-GBWO), LGBl. Nr. 32/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages auf dieses Mandat zu berufen.

Mit Schreiben des Gemeindegewahlleiters Bgm. Karl Markut vom 01.02.2023 wurde Herr STREIT-GUTSCHI Wolfgang zum Gemeinderatsmitglied berufen.

**Punkt 3) ANGELOBUNG GEMEINDERATSMITGLIED:
gemäß § 21 Abs. 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung
(K-AGO).**

Durch den Mandatsverzicht des 1. Vizebürgermeister SCHULNIG Marko wurde Herr Ing. STREIT-GUTSCHI Wolfgang als nächstgereihtes Ersatzmitglied gemäß § 83 Abs. 6 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 zum Gemeinderatsmitglied berufen.

Gemäß § 21 Abs. 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO haben später eintretende Mitglieder des Gemeinderates das Gelöbnis bei der ersten Sitzung des Gemeinderates, an der sie teilnehmen, zu leisten.

Das Mitglied des Gemeinderates

STREIT-GUTSCHI Wolfgang

legt in der Sitzung vom 08.02.2023 vor dem Gemeinderat durch die Worte „ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

**Punkt 4) NACHWAHL VIZEBÜRGERMEISTER/ERSATZMITGLIED:
gemäß § 24 Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung
(K-AGO).**

Der 1. Vizebürgermeister, Herr SCHULNIG Marko, hat mit Wirksamkeit per 31.12.2022 gemäß § 30 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) sein Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeinderates, verbunden mit der Funktion des ersten Vizebürgermeisters und Gemeindevorstandsmitglied, zurückgelegt.

Gemäß § 24 Abs. 8 der K-AGO sind im Falle des Endens des Amtes eines Vizebürgermeisters oder eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes innerhalb von acht Wochen Nachwahlen durchzuführen. Dies gilt in gleicher Weise für Ersatzmitglieder eines Vizebürgermeisters oder eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei „Liste Karl Markut – Team St. Georgen“ entfallen 2 (zwei) Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Der **Bürgermeister** stellt fest, dass seitens der „Liste Karl Markut – Team St. Georgen“ ein Wahlvorschlag vorliegt, der wie folgt lautet:

Die **LISTE KARL MARKUT - TEAM ST. GEORGEN (TS)**, als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, hat nachfolgende Gemeinderatsmitglieder als 1. Vizebürgermeister und als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes vorgeschlagen:

Als 1. Vizebürgermeister:	Mag. MARKUT Harald
zu seinem	
Ersatzmitglied:	WEBER Mathilde

Sodann wird der Wahlvorschlag von mehr als der Hälfte (alle TS-Mitglieder haben unterfertigt) der Mitglieder der Gemeinderatspartei „Liste Karl Markut – Team St. Georgen“ im Rahmen der Gemeinderatssitzung unterfertigt.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund des ordnungsgemäß eingebrachten Wahlvorschlages nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als 1. Vizebürgermeister und Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes für gewählt.

1. Vizebürgermeister	Mag. MARKUT Harald	TS
Ersatzmitglied	WEBER Mathilde	TS

Punkt 5) ANGELOBUNG VIZEBÜRGERMEISTER/ERSATZMITGLIED; gemäß § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO).
a) 1. Vizebürgermeister durch Herrn Bezirkshauptmann.

Der **Bürgermeister** übergibt dem Bezirkshauptmann, Mag. FEJAN Georg, das Wort und ersucht höflich, die Angelobung des 1. Vizebürgermeisters vorzunehmen.

ANGELOBUNG DES 1. VIZEBÜRGERMEISTERS

Der 1. Vizebürgermeister, Herr Mag. MARKUT Harald, legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes, Herrn Mag. FEJAN Georg, das im § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Bezirkshauptmann, Herr Mag. FEJAN Georg, verabschiedet sich nach der Angelobung um 18:23 Uhr.

b) Gemeindevorstand-Ersatzmitglied durch Herrn Bürgermeister.

ANGELOBUNG ERSATZMITGLIED DES GEMEINDEVORSTANDES

Das Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes, **Frau WEBER Mathilde**, legt vor dem Gemeinderat in die Hand des **Bürgermeisters, Herrn MARKUT Karl**, das im § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

**Punkt 6) NACHWAHL VON MITGLIEDERN IN DEN AUSSCHÜSSEN;
gemäß Vorschlag der „Liste Karl Markut – Team St. Georgen“
gemäß § 26 Abs. 8 der K-AGO.**

Durch den Mandatsverzicht des 1. Vizebürgermeister SCHULNIG Marko und einer Änderung in der Besetzung der Mitglieder des Kontrollausschusses ist gemäß § 26 Abs. 8 der K-AGO eine Nachwahl in die Ausschüsse vorzunehmen.

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, werden von der „Liste Karl Markut – Team St. Georgen“ als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Obmann bzw. Mitglieder vorgeschlagen.

- **AUSSCHUSS FÜR FAMILIE – FREIZEIT – SPORT**
Obmann: Ing. STREIT-GUTSCHI Wolfgang TS
- **AUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR – BAU**
Mitglied: Ing. STREIT-GUTSCHI Wolfgang TS
- **AUSSCHUSS FÜR UMWELTSCHUTZ – LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**
Mitglied: Ing. STREIT-GUTSCHI Wolfgang TS
- **AUSSCHUSS FÜR DIE KONTROLLE DER GEBARUNG**
Mitglied: Ing. STREIT-GUTSCHI Wolfgang TS

Der **Bürgermeister** informiert, dass Frau GR WEBER Mathilde aufgrund der Angelobung als Ersatz-Gemeindevorstandsmitglied nicht mehr im Kontrollausschuss tätig sein kann.

Der **Bürgermeister** ersucht die anwesenden TS-Mandatare den vorliegenden Wahlvorschlag zu unterfertigen.

Nach Vorliegen der Unterschriften erklärt der Bürgermeister die Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen für gewählt und wünscht ihnen für die neuen Tätigkeiten alles Gute!

**Punkt 7) NACHNOMINIERUNG VON MITGLIEDERN IN DIE VERBÄNDE:
Wasserverband Verbundschiene Lavanttal, Ersatzmitglied in den Vorstand.
Beratung und Beschlussfassung.**

Der Gemeinderat möge
Vzbgm. Mag. MARKUT Harald **als Ersatzmitglied**
in den Vorstand des Wasserverbandes Verbundschiene Lavanttal entsenden.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**Punkt 8) GRUNDSTÜCKE 984 und 314/1, KG 77127 ST. GEORGEN-HARTNEIDSTEIN UND GRUNDSTÜCK 233/4, KG 77120 LÖSCHENTAL;
a) Tauschvertrag
Beratung und Beschlussfassung.**

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 06.02.2023 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, vorliegenden Tauschvertrag vorbehaltlich der im Punkt 5. beschriebenen und durchzuführenden Löschung des Vorkaufsrechtes zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**b) Bestandvertrag
Beratung und Beschlussfassung.**

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 06.02.2023 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den vorliegenden Bestandvertrag zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**c) Nachtrag zur Vereinbarung vom 28.04.2015
Beratung und Beschlussfassung.**

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 06.02.2023 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, vorliegenden Nachtrag zur Vereinbarung vom 28.04.2015 zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**Punkt 9) PRÜFUNGSBERICHT DES AMTES DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG VOM 14.10.2022 ÜBER TEILBEREICHE DER GEBARUNG – RAUMORDNUNGSVERTRÄGE;
Kenntnisnahme und Stellungnahme zu den angemerkten Empfehlungen.**

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 31.01.2023 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den vorliegenden PRÜFUNGSBERICHT über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge zur Kenntnis zu nehmen und die getroffenen Feststellungen und Empfehlungen umzusetzen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**Punkt 10) WOLFSBERGER TIERSCHUTZVEREIN;
Fördervereinbarung für das Tierheim Wolfsberg.
Beratung und Beschlussfassung.**

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 31.01.2023 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, vorliegende Fördervereinbarung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 11) ANFRAGEN;

Keine Anfragen eingelangt.

Im Anschluss nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung –
Punkt 12) PERSONALANGELEGENHEITEN;
(eigenes Protokoll)